

Protokoll

der Sitzung der Mitglieder des Fakultätsrats der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät –
öffentlicher Teil – am 25.10.2019

Vorsitzender: Dekan Prof. Dr. Jürgen von Hagen
Ort: Sitzungszimmer der Fakultät
Protokollführerin: Gabriele Watzl
Anwesend: vgl. Anwesenheitsliste
Entschuldigt: Prof. Dr. Dr. Wolfgang Durner (Vertretung Prof. Dr. Foroud Shirvani),
Prof. Dr. Hans-Martin von Gaudecker (Vertretung Prof. Dr. Sebastian Kube);
Simeon Lennart Breuer

Begrüßung

Der Dekan begrüßt alle Anwesenden und eröffnet mit dem Prodekan die Sitzung.

TOP 1 – Festlegung der Tagesordnung

Beschluss: Die Mitglieder des Fakultätsrats beschließen einstimmig und ohne Enthaltungen die Tagesordnung in der vorliegenden Form.

TOP 2 – Protokoll der Sitzung vom 21.6.2019 öffentlicher Teil

Beschluss: Die Mitglieder des Fakultätsrats genehmigen das Protokoll einstimmig und ohne Enthaltungen.

TOP 3 – Bericht des Dekans

Der Dekan teilt mit, dass die Sitzungen im Sommersemester am 24.4., 29.5. und 26.6.2020 stattfinden werden.

Die Bewerbungsvorträge W3 Strafrecht und Rechtsphilosophie (Nachfolge Prof. Dr. Rainer Zaczyk) werden am 31.10.2019 im Sitzungszimmer der Fakultät gehalten. Die Lehrstühle haben eine Übersicht über die Vorträge erhalten.

Der Dekan verweist auf die als Anlage zu den Einladungen versandte Gegenüberstellung der Änderungen zur Novelle des Hochschulgesetzes 2019 zur Information.

Der Dekan berichtet, dass die auf Dauer angelegte Förderung der Exzellenzuniversitäten am 1.11.2019 beginnt und für zunächst sieben Jahre ein Volumen von bis zu 105 Millionen Euro pro Universität beinhaltet. Danach müssen sich die Exzellenzuniversitäten einer externen Evaluation unterziehen. Mit der finanziellen Unterstützung aus der „ExStra“ will das Rektorat neue Spitzenkräfte auf allen Karrierestufen für die Universität Bonn gewinnen und die Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft und forschungsorientierter Lehre verbessern. Die Universität will sechs neue transdisziplinäre Forschungsbereiche (TRA) aufbauen, in denen fächer- und fakultätsübergreifend gearbeitet werden soll. Die Universität will die Exzellenzförderung außerdem nutzen, um Netzwerke auszubauen und Aktivitäten in den Bereichen Wissenstransfer und Wissenschaftskommunikation verstärken.

Der Dekan teilt mit, dass im Rahmen der Exzellenzinitiative drei neue Arten Professuren eingerichtet werden: Hertz-, Schlegel- und Argelanderprofessuren. Hertzprofessuren sollen ad personam-Berufungen sein, die aus den TRA hinaus in die Fakultäten besetzt werden. Schlegelprofessuren sind Professuren mit besonderer Ausstattung und 100.000 Euro zusätzlichen Fördergeldern für die Dauer von sieben Jahren. Sie werden aus den Fachbereichen/Fakultäten heraus besetzt und müssen beim Rektorat beantragt werden. Argelanderprofessuren sind W1-Professuren mit besonderer Sichtbarkeit, sie erhalten u. a. Mittel für die Einrichtung von Arbeitsgruppen.

Der Dekan macht auf die Arbeits- und Dienstanweisung des Rektorats zum Umgang mit Zollangelegenheiten aufmerksam und fordert alle Budgetverantwortlichen in der Fakultät zur Beachtung auf. Hintergrund sind zwei Zollprüfungen in den Jahren 2015 und 2018, die sehr schlechte Ergebnisse für die Universität Bonn gebracht haben. Es wurden Verstöße gegen den Unionszollkodex, gegen die Abgabenordnung und das Umsatzsteuergesetz festgestellt. Die Universität muss schnellstmöglich einen Prüfpfad etablieren, der es ermöglicht, alle zollrelevanten Vorgänge zu erfassen und zu dokumentieren. Ab dem 1.1.2020 müssen deshalb alle Bestellungen mit dem SAP-Modul SRM durchgeführt werden. Alle Bestellungen von Waren, die erkennbar zu Lieferungen aus Drittländern führen, müssen über eine Bestellanforderung (BANF) beauftragt und abgewickelt werden. Bei immateriellen Gütern wie Software, Diensten oder Lizenzen, muss die Abteilung Zoll informiert werden. Es ist nicht zulässig, zollrelevante Beschaffungen über eigene Kreditkarten, Privatauslagen etc. zu tätigen. Der Dekan weist insbesondere daraufhin, dass bei Amazon-Bestellungen häufig Drittanbieter Produkte aus dem Ausland anbieten und liefern. Diese Auslagen werden künftig nicht mehr erstattet. Generell sollte die Verwendung von privaten oder personalisierten Kreditkarten bei Einkäufen auf notwendige Ausnahmefälle beschränkt werden. Alle Budgetverantwortlichen müssen sicherstellen, dass Importe aus EU-Drittländern und Exporte in EU-Drittlander ordnungsgemäß angegeben werden. Eine Nichtbeachtung kann für Beschäftigte disziplinarische Maßnahmen, Schadensersatzzahlungen und auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Die Universität wird in Kürze Informationsveranstaltungen zu diesem Thema anbieten.

Der Dekan informiert über Zuwendungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung an das Institut für das Recht der Wasser- und Entsorgungswirtschaft (IRWE) in Höhe von 317.000 Euro und gratuliert Kollegen Prof. Dr. Wolfgang Durner in dessen Abwesenheit.

Der Dekan berichtet über die Einrichtung des transdisziplinären Forschungsbereichs „Individuen, Institutionen und Gesellschaften“ (abgekürzt: TRA 4 IIG) der Universität Bonn, einem Verbund von Forscherinnen und Forschern verschiedener Fachrichtungen, die unter der Verantwortung und Förderung des Rektorats sowie der Philosophischen und der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultäten in einem wissenschaftlichen Netzwerk an gemeinsamen wissenschaftlichen Forschungsthemen arbeiten. Er bittet um Interesse und Teilnahme an der Mitgliederversammlung, die voraussichtlich zum Semesterende stattfinden wird.

Der Dekan teilt mit, dass das Rektorat in seiner Sitzung am 20.8.2019 die Anerkennung des CASSIS als Zentrum der Philosophischen Fakultät beschlossen und das vorgelegte Statut zustimmend zur Kenntnis genommen hat.

Der Dekan berichtet, dass nach Mitteilung von AQAS die Ständige Kommission die Akkreditierungsfrist auf Basis der einmaligen Genehmigung des Akkreditierungsrates für die Studiengänge „Volkswirtschaftslehre“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ und „Economics“ mit dem Abschluss „Master of Science“ bis zum 30.9.2020 verlängert hat. Die Begutachtung erfolgt am nächsten Mittwoch, 30.10.2019.

Der Dekan informiert, dass die Änderungsordnung der Bachelorprüfungsordnung Volkswirtschaftslehre aufgrund eines redaktionellen Fehlers korrigiert werden musste. Satz 3 in Artikel I Ziffer 8 lit. b ist demnach in Satz 4 im Umlaufverfahren mit den Mitgliedern des Fakultätsrats geändert worden.

Der Dekan teilt mit, dass die nächsten Gremienwahlen in der Zeit vom 13. bis zum 16.1.2020 stattfinden werden. Prof. Dr. Klaus F. Gärditz ist erneut zum Mitglied für den Wahlvorstand der Gremienwahlen nominiert worden.

Der Dekan informiert, dass Prof. Dr. Felix Bierbrauer (Universität Köln) in Eilkompetenz ein Lehrauftrag zur Abhaltung der Masterkurses „Advanced Public Finance“ (in Zusammenarbeit mit der Universität Köln) erteilt wurde. Dies betrifft Clusteraktivitäten und wird zukünftig häufiger vorkommen.

Der Prodekan berichtet über seine Teilnahme an der Sitzung aufgrund des Erfolgs im „Tenure-Track-Programm“ am 26.9.2019 im Rektorat. Alle 28 von der Universität Bonn beantragten Juniorprofessuren wurden bewilligt. Der Universität stehen für die 28 Professuren bis 2032 rund 24,4 Millionen Euro zur Verfügung. Förderbeginn ist der 1.12.2019. Die letztmögliche Ernennung (nicht Berufung) kann zum 30.11.2022 erfolgen. Die fachliche Thematik der Juniorprofessuren ist durch die Antragsstellung noch nicht vollkommen festgelegt; es gibt Möglichkeiten, den Gegenstand der Professuren noch zu justieren. Es können mit den Mitteln nur W1-Professuren eingerichtet werden. Auch die Aufstockung aus Fakultätsmitteln (nach W2) ist nicht möglich. Das Besetzungsverfahren folgt bestimmten von der Universität festgelegten Schritten in einem festgelegten Prozess. Auf die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät entfallen zwei Juniorprofessuren.

Der Dekan bittet um Teilnahme an der Themenwerkstatt „Diversity“ am 18.11.2019.

Der Dekan informiert, dass das Rektorat zukünftig die Akkreditierung von Studiengängen als Systemakkreditierung einführen will. Dies bedeutet ein Qualitätsausweis insbesondere als Exzellenzuniversität, sich ohne die bisherigen Agenturen selbst zu akkreditieren. Dadurch kommt ein sehr großer zusätzlicher Ressourcenaufwand auf das Dezernat 9 zu. Der Dekan äußert dazu seinerseits Bedenken.

Der Dekan teilt mit, dass zukünftig das Rektorat grundsätzlich darauf besteht, Lehrstuhlvertretungen mit Frauen zu besetzen.

Der Dekan berichtet, dass die Eröffnung der Kunstausstellung am 23.10.2019 ein Erfolg war.

TOP 4 – Lehrangelegenheiten Fachbereich Rechtswissenschaft

a) Änderung der Juristischen Promotionsordnung

Der Prodekan berichtet über den Entwurf einer Betreuungsvereinbarung von Prof. Dr. Dr. Wolfgang Durner. Er informiert, dass die Notwendigkeit einer bestehenden Betreuungsvereinbarung in die Promotionsordnung gegeben ist und teilt mit, dass die Mitglieder des Rechtswissenschaftlichen Fachbereichs sowie die Mitglieder der Fakultät in den heutigen vorangegangenen Sitzungen sich darauf einhellig verständigt haben, dass der Promotionsausschuss eine Formulierung ausarbeiten und in der nächsten Sitzung beschlussfähig präsentieren wird.

TOP 4 – Lehrangelegenheiten Fachbereich Rechtswissenschaft

b) Aufnahme von Veranstaltungen in den Schwerpunktbereichskataloge und Änderungen der Schwerpunktbereichskataloge

Es liegen keine Anträge vor.

TOP 5 – Verschiedenes

Der Dekan bittet, dem Dekanat neueste Auflagen von Monografien, Kommentaren oder wissenschaftlich sichtbaren Artikeln aus Fachzeitschriften für die Glasvitrine vor dem Dekanat zur Verfügung zu stellen.

Der Dekan informiert über die Verleihung des Prix de la République française im Rahmen der Eröffnung des Akademischen Jahres 2019/20 an Dr. Marc Lendermann, dessen Dissertation „Strafschadensersatz im internationalen Rechtsverkehr – Die Behandlung ausländischer punitive damages in deutsch-französischen Rechtsvergleich“ im Jahr 2017 mit summa cum laude ausgezeichnet und von Prof. Dr. Matthias Lehmann betreut wurde.

Der Dekan teilt mit, dass eine Vereinbarung mit den Hausmeistern getroffen wurde. Druckaufträge an die Hausmeisterei im Juridicum sollen zukünftig zu festen Zeitfenstern erfolgen. Die Erteilung eines Druckauftrags muss mit 48 Stunden Vorlauf erfolgen, die Abholung der Druckstücke ist bis 15.00 Uhr in der Druckerei über die Hausmeister möglich.

Der Dekan dankt allen Anwesenden und beendet die Sitzung.

Bonn, 25.10.2019

gez. Prof. Dr. Jürgen von Hagen

(Dekan)

gez. Gabriele Watzl

(Protokollführerin)